

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0147/21	20.04.2021
zum/zur		
F0068/21 CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke		
Bezeichnung		
Umspannwerk Diesdorf		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		27.04.2021

Zu den mit der Anfrage F0068/21 in der Sitzung des Stadtrates am 18.03.2021 gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie sehen die Planungen seitens der Stadt Magdeburg bezüglich der freiwerdenden Fläche am Umspannwerk Diesdorf aus?

Nach vorliegenden Informationen des Eigentümers sollen nach Aufgabe der Nutzung des Umspannwerkes der Rückbau und die Altlastensanierung bis Ende 2021 erfolgen. Der Eigentümer teilte weiterhin mit, dass ihm zwei Kaufanträge von privaten Dritten zu Teilflächen des Flurstücks 10997 (ca.1.200 m² und 4.000 m²) vorliegen. Die verbleibende Restfläche von ca. 31.120 m² wurde der Stadt zum Kauf angeboten.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat Kaufinteresse für die Flurstücke 122/3 der Flur 337, 4557/1, 10997 beide Flur 343 und beabsichtigt eine Verwendung für Ausgleichsmaßnahmen. Die Eignung der Flächen zur Nutzung als Ausgleichsfläche wurde durch die Untere Naturschutzbehörde geprüft und bestätigt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt das Kaufangebot der Firma 50Hertz Transmissions GmbH anzunehmen. Deswegen stehen die Flächen für andere Grüninitiativen dann nicht zur Verfügung.

Das Ausgleichsflächenmanagement finanziert 60.000,- € für den Grunderwerb vor. Das Ausgleichsflächenmanagement der Landeshauptstadt Magdeburg benötigt diese Flächen zur Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen. Hier liegen zahlreiche Anfragen auf Benennung von Flächen und Zuordnung vor, die für die Kompensation von Ausgleichsdefiziten für diverse Bebauungspläne aber auch von Dritten erforderlich sind.

Seitens der Stadt realisierte Ausgleichsmaßnahmen wären im Einzelfall dann durch die Zahlung von Ablösebeträgen Dritter refinanzierbar.

Die Flächen des ehemaligen Umspannwerkes in Diesdorf liegen in einem stadtklimatischen Baubeschränkungsgebiet. Die ökologische Aufwertung dieser zukünftigen Freiflächen stellt einen Beitrag zur Entwicklung der klima- und immissionsökologischen Ausgleichsräume dar und kann über die bestehenden Hang- und Flurwinde die Wärmebelastung in den Siedlungsflächen verringern.

Eine Aufwertung ist durch die Entsiegelung also Rückbau der Betoneinbauten und Wege und/oder die Pflanzung standortgerechter Bäume und Sträucher möglich. Es bedarf grundsätzlich jedoch einer ökologischen Überplanung der Fläche.

Die Ansaat eines artenreichen Grünlandes wäre in jeden Fall gegeben. Auch eine Kombination aus beidem wäre möglich.

Die unter den o.g. Bedingungen zu erfolgenden Ausgleichsmaßnahmen müssen mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden, die die Tauglichkeit der Flächen zur Nutzung als Ausgleichsfläche bereits geprüft und bestätigt hat.

Die Stellungnahme ist mit dem Dezernat II und FB 62 abgestimmt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr